

M11 - Muster für Verlängerung einer Karenz

gemäß § 15 Mutterschutzgesetz /§2 Abs 5 Väter-Karenzgesetz

(Musterbrief auf Seite 2)

Bitte unbedingt als Einschreiben versenden!

Information für Eltern:

Eine Karenz ist ein einseitig gestaltbarer Rechtsanspruch. Während der Karenz kann ein Mal eine Verlängerung erfolgen. Die Verlängerung ist längstens drei Monate vor dem ursprünglich mitgeteilten Ende zu melden. Dauert die Karenz jedoch weniger als drei Monate, muss man spätestens zwei Monate vor Ende der Karenz die Verlängerung bekannt geben.

Die Karenz muss mindestens zwei Monate dauern und kann für Geburten ab 1. 11.2023 grundsätzlich nur dann maximal bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes beansprucht werden, wenn der zweite Elternteil zumindest zwei Monate in Karenz geht. Von dieser Regel gibt es folgende Ausnahmen: Ein Elternteil kann bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes in Karenz sein, wenn er oder sie Alleinerzieher:in ist oder ein Elternteil keinen Anspruch auf arbeitsrechtliche Karenz hat, weil er oder sie selbständig oder arbeitslos ist oder noch studiert und der andere Elternteil seine Karenz frühestens nach Ablauf von zwei Monaten ab Ende des Beschäftigungsverbotes nach der Geburt beginnt. Wenn eine solche Konstellation nicht vorliegt, dann besteht für Geburten ab 1.11.2023 ein Anspruch auf Karenz lediglich bis zum Ablauf des 22. Lebensmonates des Kindes, wenn nur ein Elternteil in Karenz geht.

Besteht ein Karenzanspruch bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes, ist die Arbeit spätestens am 2. Geburtstag wieder aufzunehmen!

Achtung:

. Die Karenzdauer ist mit der Vollendung des zweiten Lebensjahres bzw. des 22. Lebensmonates des Kindes beschränkt. Dies gilt auch im Fall der Verlängerung. Unabhängig davon kann das Kinderbetreuungsgeld-Konto bis ungefähr zum 28. Lebensmonat des Kindes bezogen werden (851 Tage inklusive Tag der Geburt), wenn nur ein Elternteil diese Leistung bezieht. Nehmen beide Elternteile das Kinderbetreuungsgeld in Anspruch, kann die Leistung bis zum ungefähr 35. Lebensmonat des Kindes bezogen werden (1063 Tage inklusive Tag der Geburt).

Arbeitnehmer:

.....
.....
.....
.....

ArbeitgeberIn:

.....
.....
.....
.....

21/ Dezember 2023

Betrifft: Verlängerung einer Karenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin bei Ihnen seit.....als.....beschäftigt.

Die Geburt meines Kindes erfolgte am..... Am..... habe ich eine
Karenz bis zum.....bekannt gegeben.

Innerhalb offener Frist teile ich Ihnen mit, dass ich die Karenz bis zum.....
verlängere.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift